



Reglement

2012

**(DMSB-Genehmigungs-Nr.: 724/2012,
Stand: 18.01.2012)**

Reglement ADAC Kart Masters

Präambel

Der ADAC e.V. schreibt als höchstes Prädikat im ADAC-Kartsport das ADAC Kart Masters aus, das als einheitliche Serie bundesweit bei 5 Veranstaltungen ausgetragen wird.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundlagen des Wettbewerbs

Das ADAC Kart Masters wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen (ISG)
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Beschlüsse und Bestimmungen der CIK/FIA
- vorliegende Ausschreibung/Sonderbestimmungen und eventuell zu erlassende Zusatzbestimmungen/Änderungen des ADAC, die vom DMSB genehmigt sind.
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe.
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVo)
- DMSB-Kart-Reglement
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- Internationales Kart-Reglement der CIK/FIA
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Anti-Dopingbestimmungen der NADA

Falls durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen des DMSB grundsätzlich vor den CIK/FIA-Bestimmungen.

1.2. Serienausschreiber

ADAC e.V., Ressort Jugend und Sport
Hansastr.19
80686 München
Telefon: 089-7676-4412
Fax: 089-7676-4430
E-Mail: wolfgang.neumayer@adac.de

1.3. Klasseneinteilung

- Bambini
- KF2
- KF3
- KZ2
- IAME X30
- IAME X30 Junioren

1.4. Wertungsläufe

14./15.04.2012	Oschersleben, AMC Diepholz e.V. im ADAC
12./13.05.2012	Ampfing, MC Waldkraiburg e.V. im ADAC
02./03.06.2012	Kerpen, MSC Langenfeld Rheinland e.V. im ADAC
14./15.07.2012	Liedolsheim, TC Liedolsheim e.V. im ADAC
22./23.09.2012	Wackersdorf, ADAC OC Würzburg e.V. im ADAC

1.5. Status der Veranstaltungen

Status der Veranstaltungen: National A mit ausländischer Beteiligung

1.6. Teilnahmeberechtigung, Lizenzen

Gewertet werden eingeschriebene Fahrer mit den folgenden Lizenzen des DMSB (gemäß DMSB-Lizenzbestimmungen 2012):

Klasse	Jahrgang	Nationale Lizenzstufe	Internationale Lizenzstufe
Bambini (10 - 14 Jahre)	1998-2002	Nat. Kart-Lizenz Stufe A	
KF3, IAME X30 Junioren (12 - 16 Jahre)	1996-2000	Nat. Kart-Lizenz Stufe A	Int. Kart-Junior Lizenz
KF2, KZ2, IAME X30 (ab 15 Jahre)	1997 und älter	Nat. Kart-Lizenz Stufe A	Int. Kart-Lizenz Stufe A, B und C

Eine Einschreibung und Wertung ist nur für DMSB-Lizenzinhaber sowie für Fahrer mit einer Nationalen EU-Profi-Lizenz eines anderen ASN möglich.

Ausländische Fahrer/Bewerber mit einer Internationalen Lizenz eines ausländischen ASN sind als Gaststarter zugelassen aber nicht punktberechtigt. Deutsche Gaststarter mit einer für die entsprechende Klasse gültigen DMSB-Lizenz sind an allen Veranstaltungen zum ADAC Kart Masters grundsätzlich teilnahmeberechtigt, erhalten aber keine Punkte für die Meisterschaft. Die in das ADAC Kart Masters eingeschriebenen Teilnehmer haben Vorrang zur Teilnahme (Nennung) an den Veranstaltungen.

In den Klassen Bambini, IAME X30 und IAME X30 Junioren können Gaststarter bei den Veranstaltungen nur teilnehmen, wenn in der betreffenden Klasse weniger als 34 der eingeschriebenen Teilnehmer des ADAC Kart Masters für die betreffende Veranstaltung ordnungsgemäß genannt haben und die Maximalteilnehmerzahl von 34 nicht überschritten wird.

In den Klassen KF2, KF3 und KZ2 können Gaststarter bei den Veranstaltungen nur teilnehmen, wenn in der betreffenden Klasse weniger als 51 der eingeschriebenen Teilnehmer des ADAC Kart Masters für die betreffende Veranstaltung ordnungsgemäß genannt haben und die Maximalteilnehmerzahl von 51 nicht überschritten wird.

1.7. Einschreibung, Einschreibgebühr

Eine Wertung für das ADAC Kart Masters erfolgt nur für eingeschriebene ADAC-Mitglieder, deren Einschreibgebühr bezahlt ist, ab dem Zeitpunkt der Einschreibung.

Die Einschreibung für alle Klassen erfolgt über den ADAC e.V. in München und muss bis zum 15.03.2012 schriftlich erfolgen. Die Einschreibung in das ADAC Kart Masters erfolgt als Blocknennung online unter www.adac-motorsport.de. Der ADAC behält sich das Recht vor auch noch Einschreibungen anzunehmen, die nach dem 15.03.2012 eingegangen sind.

Die Einschreibgebühr beträgt
bis zum 15.03.2012 € 1000,-
= Einschreibgebühr ADAC € 200,- + Nenngeld je Veranstaltung € 160,-

nach dem 15.03.2012 € 1050,-
= Einschreibgebühr ADAC € 250,- + Nenngeld je Veranstaltung € 160,-

Mit der Entrichtung der Einschreibgebühr sind die Nenngelder inkl. der Kostenpauschalen für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall) für die Veranstaltungen des ADAC Kart Masters abgegolten.

Die Einschreibgebühr ist der ausgefüllten und unterschriebenen Einschreibung als Scheck beizufügen oder unter Angabe des Zahlungsgrundes auf das nachfolgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: ADAC e.V.
Bankverbindung: Bayerische Landesbank München
Bankleitzahl: 700 500 00
Kontonummer: 55 830

Bitte unbedingt Zahlungsgrund angeben: „ADAC Kart Masters + Fahrername“

Teilnahme an nur 3 oder 4 Veranstaltungen:

Es besteht auch die Möglichkeit sich nur für 3 oder 4 Veranstaltungen einzuschreiben, dabei verringert sich die o.a. Einschreibgebühr um € 160,- pro Veranstaltung.

Die Einschreibgebühr bei 4 Veranstaltungen beträgt € 840,- bis zum 15.03.2012, danach € 890,-.

Die Einschreibgebühr bei 3 Veranstaltungen beträgt € 680,- bis zum 15.03.2012, danach € 730,-.

Die Einschreibgebühren, die Nenngelder und die Kostenpauschalen für die Ver- und Entsorgung werden nicht -auch nicht teilweise- zurückgezahlt, wenn Bewerber/Fahrer am ADAC Kart Masters nicht oder nicht weiter teilnehmen.

Die Zahl der Einschreibungen in den Klassen Bambini, IAME X30 und IAME X30 Junioren ist auf 34 Teilnehmer begrenzt. Die Zahl der Einschreibungen in den Klassen KF2, KF3 und KZ2 ist auf 51 Teilnehmer begrenzt. Die Einschreibungen werden in der Reihenfolge ihres Zahlungseingangs berücksichtigt.

Ein Bewerberwechsel ist nur mit den Unterschriften des bisherigen und des neuen Bewerbers möglich und muss bis spätestens Mittwoch vor der betreffenden Veranstaltung schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formblatt gemeldet werden. Das Formblatt ist unter www.adac-motorsport.de erhältlich.

Jeder eingeschriebene Teilnehmer des ADAC Kart Masters ist verpflichtet, sich bei einer Nichtteilnahme an einer Veranstaltung rechtzeitig schriftlich beim Serienausschreiber abzumelden. Unentschuldigtes Fernbleiben wird an den DMSB gemeldet.

1.8. Nennungen zu den Wertungsläufen

Mit der Abgabe des Einschreibformulars/Blocknennung gem. Art. 1.7. beauftragt und bevollmächtigt der Bewerber den ADAC und dessen Beauftragte, in seinem Namen Nennungen zu allen angegebenen Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zum ADAC Kart Masters durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Gaststarter können die Ausschreibungen, Nennformulare und Zeitpläne zu den einzelnen Veranstaltungen des ADAC Kart Masters im Internet unter www.adac-motorsport.de abrufen.

Das Nenngeld für Gaststarter beträgt je Veranstaltung € 160,- (incl. Kostenpauschale für Ver- und Entsorgung - Strom, Wasser, Abfall) und ist direkt an den Veranstalter zu bezahlen.

1.9. Permanenttickets

Jeder eingeschriebene Fahrer erhält folgende Permanenttickets:

1 Fahrer
1 Mechaniker A
2 Mechaniker B

1.10. Testverbot

Am Mittwoch und Donnerstag vor der jeweiligen Veranstaltung besteht Testverbot für alle eingeschriebenen Teilnehmer und Gaststarter.

1.11. Testfahrten Freitag

Die Teilnahme an den Testfahrten am Freitag ist nur Teilnehmern der Veranstaltung gestattet und nur zu den im Zeitplan angegebenen Zeiten gemäß Gruppeneinteilung. Die permanenten Startnummern des ADAC Kart Masters sind am Kart anzubringen.

Verstöße werden von den Sportkommissaren mit einer Rückstufung in der Startaufstellung zu dem jeweiligen ersten Heat des Betroffenen (für Klassen KF2, KF3, KZ2) bzw. zum ersten Rennen des Betroffenen (für die Klassen Bambini, X30, X30 Junioren) geahndet.

2. Technische Bestimmungen

Es gelten die nachfolgenden aktuellen Technischen Bestimmungen sofern durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt ist:

Bambini:	DMSB-Bambini-Kartreglement
KF2, KF3 + KZ2:	CIK-Reglement
IAME X30, IAME X30 Junioren:	DMSB-Kartreglement, CIK-Reglement

2.1. Zugelassenes Material

Pro Veranstaltung (bestehend aus Zeittraining, Heats, und 2 Rennen) um das ADAC Kart Masters sind zugelassen:

Klasse	Chassis	Motor	Slickreifen	Regenreifen
Bambini, KF2, KF3, KZ2 IAME X30, IAME X30 Junioren:	1	2	1 Satz *	Anzahl frei

* plus 1 Ersatzreifen für vorne oder hinten

Der permanente Renndirektor des ADAC Kart Masters hat die Möglichkeit, in Abstimmung mit den Sportkommissaren, in Ausnahmefällen zusätzlich Reifen zuzulassen.

Für das freie Training ist in allen Klassen nur das Chassis zugelassen, das für die Veranstaltung von den Technischen Kommissaren abgenommen wurde.

Die vorgenannten Teile müssen durch die Technischen Kommissare gekennzeichnet werden.

Die Materialkennzeichnung erfolgt in der Regel während der Technischen Abnahme, es sei denn, der Serienkoordinator oder der Renndirektor legen in der Ausschreibung bzw. Bulletin oder in der Fahrerbesprechung einen späteren Zeitpunkt fest.

Die Kennzeichnung der zugelassenen Reifen erfolgt vor dem Start zum Zeittraining oder unmittelbar danach durch einen Technischen Kommissar, es sei denn, der Serienkoordinator oder der Renndirektor legen in der Ausschreibung bzw. Bulletin oder in der Fahrerbesprechung einen früheren Zeitpunkt fest. Für die Durchführung der Kennzeichnung ist ausschließlich der Fahrer verantwortlich.

Sollte vor dem Zeittraining ein gekennzeichnetes Teil defekt sein, so kann ein anderes Teil nachgezeichnet werden. Das defekte Teil muß jedoch bei den Technischen Kommissaren hinterlegt werden. Nur das gekennzeichnete Material ist im Zeittraining und Rennen zugelassen.

Sollte im Laufe der Veranstaltung das abgenommene und verplombte Chassis eines Teilnehmers irreparabel beschädigt werden, ist die Zulassung eines Ersatzchassis nach Genehmigung durch den Obmann der Technischen Kommissare und dem Renndirektor möglich.

Sollten im Laufe der Veranstaltung beide abgenommenen und verplombten Motoren eines Teilnehmers defekt werden, so kann unter Aufsicht der Technischen Kommissare eine Reparatur **eines** Motors erfolgen. Der Umfang der Reparaturarbeiten beschränkt sich hierbei auf Zylinderkopf, Kolben und Laufbuchse nebst

dazugehörigen Dichtungen. Der reparierte Motor wird anschließend wieder durch die Technischen Kommissare verplombt.

An allen Motoren müssen entsprechende Bohrungen mit mind. 3,5 mm Durchmesser vorhanden sein, damit Zylinderkopf, Zylinder, ggfs. auch das Kurbelgehäuse, als eine Einheit verplombt werden kann. Für die Verplombung sind, bei bestimmten Motoren, zur Befestigung des Zylinderkopfes längere Muttern mit je einer Bohrung von mind. 3,5 mm Durchmesser zu verwenden.

Alle Teile müssen für alle Konkurrenten frei im Handel erhältlich sein.

Auf Anordnung der Technischen Kommissare (nach Abstimmung mit den Sportkommissaren) kann jederzeit während einer Veranstaltung der Austausch der vom Fahrer/Bewerber verwendeten Teile (z.B. Zündsystem oder einzelne Komponenten des Zündsystems, Kupplung oder Kupplungsteile, u.a.) durch ein vom ADAC bereitgestelltes Teil (gleiches Homologationsmodell) verlangt werden.

2.2. Technische Bestimmungen für die Klassen IAME X30 und IAME X30 Junioren

Für die Klassen IAME X30 und IAME X30 Junioren gelten grundsätzlich die Technik-Bestimmungen des CIK-Reglements, Art. 1 und Art. 2 sowie die Technischen Bestimmungen des DMSB-Kart-Reglements (Teil C). Darüber hinaus gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

2.2.1. Motor

Der Motor muss dem DMSB-Homologationsblatt KM 32/11 inklusive dazugehöriger Nachträge entsprechen.

Der Motor mit seinen Anbauteilen (Vergaser, Ansauggeräuschkämpfer, Zündanlage, Kupplung, Auspuff, etc.) darf nur in serienmäßigem Original-Zustand (wie von IAME ausgeliefert) eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass jegliche Änderungen, Bearbeitungen und Optimierungen (z.B. das Glätten und Polieren von Teilen, das Bearbeiten von Oberflächen, das Abtragen und/oder das Aufbringen von Material, u.a.) sowie das Anpassen von Motor- und Motoranbauteilen nicht zulässig sind. Somit sind auch nachträgliche Anpassungen und Bearbeitungen an die im Homologationsblatt angegebenen Toleranzmaße verboten.

Bei Instandsetzungen und/oder Reparaturen des Motors dürfen nur originale Serienteile des homologierten IAME X30-Motor verwendet werden. Dem Teilnehmer unterliegt im Zweifelsfalle die Nachweispflicht dass die verwendeten Teile Original IAME-Teile sind.

Einlass-Membrane:

Es sind ausschließlich folgende Membrane zulässig, welche mit der Gravur "IAME" gekennzeichnet sind:

- die serienmäßig von IAME mit dem Motor ausgelieferten Membrane aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) oder
- von IAME als X30-Ersatzteil angebotene Membrane aus kohlefaserverstärktem Kunststoff (CFK) mit einer Mindestdicke von 0,21 mm.

Zylinderfußdichtung: Es sind nur die Originaldichtungen von IAME in der Stärke 0,20 mm und 0,40 mm zulässig. Es darf nur eine Zylinderfußdichtung verwendet werden.

Thermostat: Die Verwendung des von IAME für diesen Motor gelieferten Serien-Thermostats ist optional, d.h. es darf auch wegelassen werden.

Es ist nur die Original-Zündanlage Selettra Digitale K (max. 16.000 rpm) gemäß DMSB-Homologation KM 32/11 zulässig.

Die mit dem Motor gelieferte serienmäßige E-Startanlage: bestehend aus Anlasser, Batterie, Batteriebox, Kabelsatz, Zündschlüssel/Starterknopf, darf nicht entfernt werden und muss zu jeder Zeit des Wettbewerbs funktionsfähig sein. Der Motor muss jederzeit während des Wettbewerbs mit dem Elektro-Starter (mit Batterie an Bord) gestartet werden können, d.h. der Motor muss angelassen werden können. Hieraus ergibt sich, dass ein Starten des Motors mit externem Starter nicht zulässig ist, und jederzeit die Anlasserfunktion am Kart überprüft werden kann.

Die Marke der Zündkerze ist frei gestellt, die Ausführung der Zündkerze muss dem CIK Artikel 2.16.8 (inkl. Anhang 7) entsprechen.

Die IAME-Lehren ATT.035 (Kolben, Vergaser, Kupplungsglocke) sowie ATT.025/1 (Zylinderkopf) und ATT.025/2 (Steuerkanten) werden zur Überprüfung der Regelkonformität der aufgeführten Teile verwendet (siehe beiliegende Zeichnungen).

Die Verwendung der im Homologationsblatt aufgeführten Siebe für den Ansauggeräuschdämpfer ist optional.

2.2.2. Chassis und Karosserie

Es sind nur Chassis mit aktueller und gültiger CIK-Homologation zugelassen. Die Chassis müssen den aktuell gültigen Bestimmungen und Maßen des CIK-Reglements entsprechen.

Die Karosserieteile (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen) müssen eine aktuelle CIK-Homologation aufweisen. Die Befestigung der Karosserieteile muss gemäß den aktuell gültigen Bestimmungen des CIK-Reglements erfolgen.

Die Verwendung eines CIK- bzw. DMSB-homologierten Kart-Heckauffahrschutzes (Heckstoßstange) ist vorgeschrieben.

2.2.3. Bremsen

In den Klassen IAME X30 und IAME X30 Junioren ist jede Art von Vorderachs-Bremsen (Vorderrad-Bremsen) verboten.

2.3. Mindestgewicht

Bambini:	108 kg	gem. DMSB Bambini-Kartreglement Art.3.1
KF2:	158 kg/155 kg*	gem. CIK-Reglement
KF3:	145 kg/142 kg*	gem. CIK-Reglement,
KZ2:	175 kg	gem. CIK-Reglement
IAME X30:	165 kg/162 kg*	
IAME X30 Junioren:	145 kg/142 kg*	

* 3 kg Gewichtsbonus mit DMSB-zugelassenem Sicherheitssitz

2.4. Reifen

In den einzelnen Klassen sind die nachfolgenden Reifen vorgeschrieben bzw. zugelassen:

Bambini:			
Slick	Dunlop SL3	vorne 10 x 3.60-5	hinten 11 x 5.00-5
Regen	Dunlop KT3	vorne 10 x 3.60-5	hinten 11 x 4.50-5

KF2, KF3, KZ2, IAME X30 und IAME X30 Junioren:			
Slick	Dunlop DEM CIK	vorne 10 x 4.50-5	hinten 11 x 7.10-5
Regen	Dunlop KT13W12 CIK	vorne 10 x 4.50-5	hinten 11 x 6.50-5

Ein Säubern der Reifen mittels Fön und manueller Hilfsmittel, wie Schaber, Spachtel etc. ist zulässig.

Jede Maßnahme zur Temperaturerhöhung der Reifen vor der Startaufstellung zum Zeittraining oder Rennen ist unzulässig. Daher muß die Reifensäuberung so rechtzeitig erfolgen, daß die Reifen bei der Startaufstellung zum Zeittraining oder Rennen, keine Temperaturerhöhung mehr aufweisen.

Jegliche chemische Behandlung der Reifen ist verboten.

Zur Kontrolle können zu jeder Zeit bei einer Veranstaltung kleine Gummiprüfproben aus der Reifenlauffläche entnommen werden. Die Teilnehmer haben diese Probenentnahme jederzeit zu gestatten. Ein Protest gegen diese Probenentnahme ist nicht zulässig.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen die vorgeschriebenen Reifen festgestellt (z.B. chemische Behandlung der Reifen), erfolgt ein Wertungsausschluss für die gesamte betreffende Veranstaltung.

2.5. Reifenhandling für die Klasse Bambini

Bei allen Veranstaltungen zum ADAC Kart Masters erfolgt die Anlieferung der Slick- und Regenreifen ausschließlich durch den Dunlop Motorsport Service. Nur diese Reifen dürfen für die Veranstaltung verwendet werden.

In der Klasse Bambini wird bei allen Veranstaltungen zum ADAC Kart Masters ein Reifen-Parc fermé eingerichtet.

Am Samstag bei der jeweiligen Veranstaltung erhalten die Fahrer gegen Abgabe ihres Coupons/ Voucher (zu erwerben bei ihrem Reifenhändler oder Team) an der Reifenausgabestelle im Reifen-Parc fermé die Slick- und/ oder Regenreifen. Die Reifen werden gem. Zeitplan der betreffenden Veranstaltung ausgegeben und markiert.

Ersatzreifen sind ebenfalls an der Reifenausgabestelle im Reifen-Parc-fermé erhältlich und müssen durch die Technischen Kommissare markiert werden. Die markierten Reifen verbleiben während der gesamten Veranstaltung im Reifen-Parc fermé (ausser zum Befahren der Strecke in Zeittraining und Rennen).

Jeder Teilnehmer muss bei jeder Veranstaltung zum ADAC Kart Masters einen geeigneten Reifenständer, deutlich sichtbar gekennzeichnet mit seiner Startnummer, für die geordnete Lagerung seiner Reifen/ Räder im Reifen-Parc fermé selbst mitbringen.

Die Montage der Reifen auf die Felgen erfolgt durch den Fahrer bzw. seinen autorisierten Mechaniker gem. Zeitplan der betreffenden Veranstaltung im Reifen-Parc fermé. Die Montage der Räder an das Kart vor dem Zeittraining und den Rennen erfolgt durch den Fahrer bzw. seinen autorisierten Mechaniker gem. Zeitplan der betreffenden Veranstaltung im Reifen-Parc fermé. Die Demontage der Räder vom Kart nach dem Zeittraining und den Rennen erfolgt durch den Fahrer bzw. seinen autorisierten Mechaniker im Reifen-Parc fermé.

Wenn ein Teilnehmer seine bei einer Veranstaltung benutzten Slick- und/ oder Regenreifen bei einer nächsten Veranstaltung zum ADAC Kart Masters (auch DMV Kart Championship) weiter verwenden möchte, muss er die Reifen/ Räder in einem geeigneten, geschlossenen und verschließbaren Behälter (nicht Plastiksack o.ä.) verstauen, und diesen Behälter von den Technischen Kommissaren verplomben lassen. Bei der nächsten Veranstaltung kann er diesen verplombten Reifenbehälter dann im Reifen-Parc fermé bei den Technischen Kommissaren abgeben.

Teilnehmer, die ihre benutzten Reifen nicht bei einer nächsten Veranstaltung verwenden möchten, müssen ihre Reifen nach Aufhebung des Parc fermé nach dem zweiten Rennen mitnehmen.

2.6. Reifenhandling für die Klassen KF2, KF3, KZ2, IAME X30 und IAME X30 Junioren

Bei allen Veranstaltungen zum ADAC Kart Masters erfolgt die Anlieferung der Slickreifen ausschließlich durch den Dunlop Motorsport Service. Nur diese Reifen dürfen für die Veranstaltung verwendet werden.

Am Samstag bei der jeweiligen Veranstaltung erhalten die Fahrer gegen Abgabe ihres Coupons/Vouchers (zu erwerben bei ihrem Reifenhändler oder Team) an der Reifenausgabestelle die Slickreifen. Die Reifen werden gem. Zeitplan der betreffenden Veranstaltung ausgegeben und markiert.

Ersatz-Slickreifen sind ebenfalls an der Reifenausgabestelle erhältlich und müssen durch die Technischen Kommissare markiert werden.

Für die Beschaffung und Kennzeichnung der Regenreifen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

2.7. UNIPRO UniLog Datenspeicher für die Klassen KF2 und KF3

Für alle Karts/Motoren in den Klassen KF2 und KF3, auch für Gaststarter, ist ein UNIPRO UniLog-Datenspeicher (Messwerterfassungsgerät) verbindlich vorgeschrieben. Dieser Datenspeicher wird vom ADAC zur jeweiligen Veranstaltung gestellt und jedem Fahrer verbindlich zugeteilt (ein Austausch ist nicht zulässig). Mit dem Beginn des „Freien Trainings“ ist der UniLog-Datenspeicher bei jeglichem Befahren der

Rennstrecke am jeweiligen Kart/Motor, entsprechend den DMSB-Bestimmungen, anzubringen. Die dazugehörigen Kabel mit den Aufnehmern für Motordrehzahl und Radgeschwindigkeit (originaler „Assembly kit“) sind vom jeweiligen Fahrer/Team beim Hersteller UNIPRO ApS oder dessen Vertriebs Händler zu erwerben und gemäß der DMSB-Anbau-Anleitung am Kart anzubringen.

Die Verantwortung der ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit des UniLog-Systems während der gesamten Veranstaltung liegt beim Fahrer/Bewerber. Verstöße werden von den Sportkommissaren sportrechtlich geahndet.

Bei Verlust, Totalschaden oder selbst herbeigeführtem Defekt eines UNIPRO UniLog-Datenspeichers wird vom betreffenden Fahrer/Bewerber eine Pauschalgebühr in Höhe von € 250,- erhoben.

2.8. Kraftstoff

Es ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke Aral ultimate vorgeschrieben. Dieser ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.

Der Kraftstoff muss den CIK-Bestimmungen (Techn. Reglement Art. 2-21.1) sowie der DIN EN 228 (unverbleiter Otto-Kraftstoff) entsprechen. Zur Kontrolle können zu jeder Zeit der Veranstaltung Kraftstoffproben entnommen werden. Die Karts müssen nach jedem Training und Rennen noch soviel Kraftstoff im Tank haben, dass auf Anweisung der Sportkommissare mindestens 2 Liter entnommen werden können. Ein Protest gegen die Kraftstoffrestmenge ist nicht zulässig.

Dem Kraftstoff darf in allen Zweitaktklassen ausschließlich ein Schmiermittel beigemischt werden, welches in der offiziellen CIK-Liste 2011 (siehe CIK-Reglement) aufgeführt ist.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Einheitskraftstoff festgestellt, erfolgt ein Wertungsausschluss für die gesamte betreffende Veranstaltung.

2.9. Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschbestimmungen gemäß DMSB-Kartreglement.

2.10. Vorgeschriebene Nummerntafeln / Startnummern

Startnummerntafeln gemäß DMSB-Kartreglement und CIK-Reglement.

Alle eingeschriebenen Fahrer erhalten permanente Startnummern, die für alle Veranstaltungen gültig sind. Die Startnummernvergabe erfolgt ab Startnummer 4 numerisch aufsteigend nach Nennungs- und Zahlungseingang. Die Startnummern 1 bis 3 sind für die Vorjahressieger reserviert. Wunschstartnummern können erst nach erfolgtem Nennungs- und Zahlungseingang reserviert werden.

2.11. Fahrerausrüstung

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Kart-Reglements, Art.D.

Hinweis: Für die Fahrer in der Bambini-Klasse und der KF3 sind Helme gemäß FIA/Snell-Norm CMS2007 bzw. CMR2007 vorgeschrieben.

Für Fahrer aller Klassen sind CIK-homologierte Overalls des Levels 2 Vorschrift.

3. Durchführungsbestimmungen

3.1. Freies Training

Ein freies Training von mindestens 10 Minuten Dauer für jeden Teilnehmer ist vorgeschrieben.

Ab 35 Teilnehmern in einer Klasse wird das freie Training in der betreffenden Klasse in zwei Trainingsgruppen nach geraden und ungeraden Startnummern eingeteilt und in jeweils einer Trainingssitzung für jede Gruppe durchgeführt.

Die Motoren und Reifen (CIK-homologiert) beim freien Training müssen nicht gekennzeichnet sein.

3.2. Zeittraining

Das Zeittraining findet grundsätzlich in einer Trainingssitzung mit 10 Minuten Zeitdauer pro Klasse statt. Die beste Trainingszeit entscheidet über die Startaufstellung.

Ab 35 Teilnehmern in einer Klasse wird das Zeittraining in der betreffenden Klasse in zwei oder mehr Zeittrainingsgruppen nach dem Zufallsprinzip eingeteilt und in jeweils einer Trainingssitzung für jede Gruppe durchgeführt.

Die Anzahl der gefahrenen Runden sowie der Trainingszeitpunkt sind freigestellt. Sobald ein Teilnehmer den Boxenbereich anfährt, darf er nicht wieder das Zeittraining aufnehmen. Jeder Teilnehmer muß mindestens eine gezeitete Runde absolvieren, die innerhalb von 120% der Zeit des Klassenschnellsten liegt.

a) Wird das Zeittraining in einer Gruppe durchgeführt, erfolgt die Platzierung im Zeittrainingsergebnis nach den jeweils erzielten Zeiten, beginnend mit dem Schnellsten.

b) Wird das Zeittraining in zwei Gruppen durchgeführt, und die schnellste erzielte Trainingszeit in der langsameren Gruppe liegt nicht über 101% der schnellsten erzielten Trainingszeit in der schnelleren Gruppe, erfolgt die Platzierung im Gesamt-Zeittrainingsergebnis nach den jeweils erzielten Zeiten aus beiden Gruppen, beginnend mit dem Schnellsten.

c) Wird das Zeittraining in zwei Gruppen durchgeführt, und die schnellste erzielte Trainingszeit in der langsameren Gruppe liegt über 101% der schnellsten erzielten Trainingszeit in der schnelleren Gruppe, wird das Gesamt-Zeittrainingsergebnis aus den Platzierungen in den jeweiligen Zeittrainingsgruppen wie folgt gebildet:

Ergebnis in der Zeittrainingsgruppe	Platzierung im Gesamt-Zeittrainingsergebnis
Platz 1 schnellere Gruppe	1. Platz Gesamt-Zeittraining
Platz 1 langsamere Gruppe	2. Platz Gesamt-Zeittraining
Platz 2 schnellere Gruppe	3. Platz Gesamt-Zeittraining
Platz 2 langsamere Gruppe	4. Platz Gesamt-Zeittraining
Platz 3 schnellere Gruppe	5. Platz Gesamt-Zeittraining
Platz 3 langsamere Gruppe	6. Platz Gesamt-Zeittraining
usw.	

Bei Zeitgleichheit wird die zweitschnellste Runde des betreffenden Fahrer herangezogen (danach die drittschnellste Runde, usw.).

3.3. Warm Up

Am Renntag wird ein 10-minütiges Warm Up für die Teilnehmer der Rennen gefahren.

Die Teilnahme ist freiwillig. Nur die Reifen sind freigestellt (CIK-homologiert).

3.4. Heats (Qualifikation für die Rennen) in den Klassen KF2, KF3 und KZ2

In den Klassen KF2, KF3 und KZ2 werden zur Ermittlung der für die Finalrennen qualifizierten Teilnehmer Heats (Qualifikationsrennen) durchgeführt. Ein Heat hat eine Länge von 13 ± 1 km.

Die Einteilung der Teilnehmer in die 3 Heatgruppen A, B und C wird nach dem offiziellen Ergebnis des Zeittrainings vorgenommen. Jede Heatgruppe umfaßt maximal 17 Teilnehmer.

Ergebnis Gesamt-Zeittraining	Heatgruppe + Platz
Platz 1	Gruppe A - Platz 1
Platz 2	Gruppe B - Platz 1
Platz 3	Gruppe C - Platz 1
Platz 4	Gruppe A - Platz 2
Platz 5	Gruppe B - Platz 2

Platz 6	Gruppe C - Platz 2
usw.	usw.

Die Zusammensetzung der Heats ergibt sich aus der Paarung der Heatgruppen A, B, C nach folgendem Schema:

1. Heat: Gruppen B und C
2. Heat: Gruppen A und B
3. Heat: Gruppen A und C

Die jeweils zuerst aufgeführte Heatgruppe startet bei den Heats immer auf der Seite der Pole Position.

Bei 21 und weniger Teilnehmern in einer Klasse werden 2 Heats mit dem gesamten Feld gefahren. Die Startaufstellung für beide Heats erfolgt nach dem Ergebnis des Zeittrainings.

Für die erreichte Platzierung in den Heats werden jedem Fahrer Punkte zugeschrieben (1. = 0 Pkte., 2. = 2 Pkte., 3. = 3 Pkte., usw.) Die Fahrer werden entsprechend der zurückgelegten Runden platziert. Alle Fahrer, die nicht gestartet sind (nach dem Startsignal nicht die Startlinie überquert haben), erhalten für diesen Heat die volle Punktzahl + 1 Punkt. Fahrer, denen die Schwarze Flagge gezeigt wurde oder die ausgeschlossen wurden, erhalten für diesen Lauf die volle Punktzahl + 2 Punkte. Die volle Punktzahl ist gleich der Anzahl der Fahrer, die jeweils für den Heat A-B gemäß Gruppeneinteilung vorgesehen ist.

Nach Beendigung der Heats wird eine Punktwertung (Addition der Heatpunkte) erstellt. Der Teilnehmer mit der geringsten Punktzahl wird auf Platz eins geführt usw. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im Zeittraining.

Die besten 34 Teilnehmer qualifizieren sich für die Rennen.

3.5. Rennen

Bei den Veranstaltungen des ADAC Kart Masters werden jeweils 2 Rennen pro Klasse durchgeführt. In einem Rennen können maximal 34 Karts teilnehmen (gem. jeweils gültigem DMSB-Streckenabnahmeprotokoll).

Die Startaufstellung für das 1. Rennen erfolgt nach dem Ergebnis des Zeittrainings (Bambini, IAME X30 und IAME X30 Junioren), bzw. nach der Punktwertung der Heats (KF2, KF3 und KZ2), auch wenn Proteste oder Berufungen aus dem Zeittraining, bzw. aus den Heats, noch nicht entschieden sind.

Die Startaufstellung für das 2. Rennen erfolgt nach dem Einlauf des 1. Rennens, auch wenn Proteste oder Berufungen aus dem 1. Rennen noch nicht entschieden sind.

Sollten mehrere Fahrer im 1. Rennen ausgefallen oder nicht gewertet werden, entscheidet der spätere Zeitpunkt des Ausfalls über die bessere Startposition im 2. Rennen.

3.6. Startart

rollender Start für alle Klassen außer KZ2
 stehender Start für die Klasse KZ2

3.7. Renndistanz

Die Renndistanz beträgt pro Rennen:

Bambini:	12-15 km
KF3, IAME X30 Junioren:	15-17 km
KF2, KZ2, IAME X30:	17-19 km

3.8. Technische Überprüfung nach dem Rennen

Nach Beendigung jedes Rennens zum ADAC Kart Masters gelten die parc fermé Bestimmungen. Die Technischen Kommissare sind verpflichtet, eine Endabnahme von mindestens 3 Karts mit Ausrüstung auf Übereinstimmung mit dem Reglement (Motor, Vergaser, Übersetzung, Chassis, Reifen usw.) vorzunehmen.

Die bei einer Untersuchung von Amtswegen anfallenden Re-/Demontagekosten (z.B. für Dichtmittel, Schmierstoffe oder für Arbeitsleistungen) hat der betreffende Fahrer/Bewerber selber zu tragen.

Bei einem abgewiesenen Protest wird das Kart im Rahmen der regulären Nachuntersuchung überprüft.

4. Wertung und Preise

4.1. Wertung

Für die Gesamtwertung gelten nur die hierfür ausgeschriebenen Veranstaltungen. Bei jeder dieser Veranstaltungen werden zwei Rennen zum ADAC Kart Masters durchgeführt und nach dem offiziellen Rennergebnis Punkte pro Rennen wie folgt zugeteilt:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Punkte:	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeuges zurückgelegt haben.

Fahrer, die nicht in die ADAC Kart Masters eingeschrieben sind, zählen zwar als Starter mit, erhalten aber keine Punkte. Die eingeschriebenen Teilnehmer rücken in der Punktevergabe auf.

Alle Rennen der 5 Veranstaltungen zum ADAC Kart Masters 2012 werden gewertet. Es erfolgt kein Streichergebnis.

Sieger des ADAC Kart Masters in der betreffenden Klasse ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für die Meisterschaft durchgeführten Rennen. Platzierungen von Gaststärtern werden nicht berücksichtigt; die eingeschriebenen Teilnehmer rücken in der Platzierung auf. Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, dann im vorletzten Rennen, usw.

Eine Wertung und Punktevergabe für die Meisterschaft erfolgt nur, wenn pro Klasse mindestens fünf Teilnehmer in einem der beiden Wertungsläufe oder Zeittraining klassiert sind.

4.2. Siegerehrung und Pokale

Pro Veranstaltung erhalten die ersten 5 Fahrer pro Klasse und Wertungslauf einen Pokal durch den Veranstalter.

Die 5 bestplatzierten Fahrer pro Klasse in der Gesamtwertung erhalten bei der Gesamtsiegerehrung des ADAC Kart Masters einen Pokal durch den Serienausschreiber.

Die Siegerehrungen bei den Veranstaltungen erfolgen vorläufig und vorbehaltlich der technischen Nachuntersuchungen und evtl. Straf-, Protest- und Berufungsentscheidungen.

4.3. Preisgeld

Es ist ein Gesamtpreisgeld von mindestens 25.000 € ausgeschrieben, das sich prozentual der Teilnehmerstärke auf die einzelnen Klassen verteilt. Die genaue Höhe und Aufteilung des Preisgeldes wird nach Abschluss der Saison bekannt gegeben.

Der Gesamtsieger und der zweitplatzierte Fahrer in der Klasse KF2 erhalten nach Abschluss der Saison die Möglichkeit einer Testfahrt in einem Formelfahrzeug, es sei denn, sie werden über die ADAC Stiftung Sport zur Formelsichtung eingeladen.

Die Auszahlung der Preisgelder ist nur an Teilnehmer mit einer gültigen ADAC-Mitgliedschaft möglich.

5. Weitere Bestimmungen

5.1. Ausschluss aus der Meisterschaft

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, das Technische Reglement, Sonderbestimmungen, bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportliche Fahrweise, kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der Meisterschafts-Wertung erfolgen.

Für die Bestrafung der Teilnehmer sind die Sportkommissare und die DMSB-Gerichtsbarkeit zuständig.

5.2. Zeitnahme / persönliche Transponder

Die Zeitnahme bei allen Veranstaltungen zum ADAC Kart Masters erfolgt durch ein permanentes Zeitnahmeteam mittels Transponderzeitnahme. Für das ADAC Kart Masters sind ab der Saison 2012 persönliche Transponder vom Typ MYLAPS Kart Rechargeable Power Transponder (gelb) vorgeschrieben. Jeder Teilnehmer muss selbst dafür Sorge tragen, dass sich der Transponder bei den Veranstaltungen im einsatzbereiten Zustand befindet und muss die Transpondernummer bei der Papierabnahme dem Veranstalter mitteilen.

Gaststarter können sich einen Transponder vor Ort gegen Gebühr bei der Zeitnahme ausleihen.

Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten freien Training vorgeschrieben.

5.3. Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer Pflicht. Eine festgestellte Nichtteilnahme zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße von € 100,- nach sich, zahlbar an den DMSB.

5.4. Permanente Sportwarte

Der ADAC setzt bei allen Veranstaltungen zum ADAC Kart Masters einen permanenten Renndirektor, einen permanenten stellvertretenden Renndirektor (Videoüberwachung), drei permanente Technische Kommissare und einen permanenten Sportkommissar ein.

Der Renndirektor ist in seinen Pflichten und Verantwortlichkeiten dem Rennleiter der jeweiligen Veranstaltung gleichgestellt. Bei Unstimmigkeiten ist die endgültige Entscheidung jedoch verantwortlich dem Renndirektor vorbehalten.

5.5. Teilnehmerverpflichtung

Die Teilnehmer/Fahrer am ADAC Kart Masters erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung/Nennung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses Reglements.

Jeder Teilnehmer/Fahrer verpflichtet sich zur Anbringung folgender Aufnäher/Aufkleber auf seinem Fahreranzug bzw. Kart:

1 Aufnäher ADAC (8x8 cm) auf dem Fahreroverall

2 Aufkleber ADAC (10x10 cm) auf dem Kart

Sind die entsprechenden Aufnäher/Aufkleber nicht angebracht, erhält der betreffende Fahrer keinen Zugang in den Vorstartbereich.

5.6. Unerlaubte Werbung insbesondere am Fahrzeug, Startnummern, Fahrerausrüstung, Truck und bei den Veranstaltungen zum ADAC Kart Masters

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den Bereichen und Branchen von Sponsoren auf jeglichen Flächen des ADAC Kart Masters einschließlich deren Veranstaltungen zu präsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
- Alkohol (mit Ausnahme von alkoholfreiem Bier)
- Pornographie
- Politik
- Religion
- soziale oder beleidigende Werbung
- private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

5.7. Veranstalterleitfaden

Jeder Veranstalter verpflichtet sich den vom ADAC übersandten Veranstalterleitfaden zu beachten. Veranstalter, die diesen Anforderungen nicht nachkommen, erhalten im darauffolgenden Jahr keinen Lauf zum ADAC Kart Masters.

5.8. Umweltschutz

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier) selbst verantwortlich. Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese, ggf. unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung unbedingt zu benutzen.

Es ist streng verboten, im Verlauf oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Abfälle sowie Altstoffe wegzuworfen oder liegen zu lassen bzw. soweit eine getrennte Entsorgung vom Veranstalter vorgesehen ist, miteinander zu vermischen. Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) von den Sportkommissaren oder vom Veranstalter mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschuß bzw. Wertungsverlust sowie u. U. Suspendierung) belegt. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle Folgekosten haftbar gemacht werden.

Beim Auftanken, sowie bei Arbeiten am Motor auf dem Veranstaltungsgelände (Fahrer- und Industrielager) sind Schutzfolien unter das Kart (mindestens 1,5 x 2,5 m) zu legen. Diese Folien müssen unter Vermeidung von Umweltschäden spätestens unmittelbar nach Abschluß der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen oder unter Beachtung der Anweisung des Veranstalters, entsorgt werden.

Beim Reinigen des Karts dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren chemischen Substanzen verwendet werden.

Generell sind die DMSB-Umweltrichtlinien zu beachten.

5.9. Fahrerlager

Jedem Teilnehmer steht eine maximale Fläche von 25 m² im Fahrerlager zu. Darüber hinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich. Wohnwagen und Wohnmobile können nur mit Genehmigung des Veranstalters im Fahrerlager abgestellt werden.

5.10. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufungen gelten das Internationale Sportgesetz der FIA sowie bei nicht internationalen Serien die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

5.11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidung der FIA, des DMSB, deren Gerichtsbarkeiten, der Sportkommissare oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

5.12. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports und auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Heats, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender

Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung /KfZ Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über die DMSB-Lizenz eine Unfallversicherung für Fahrer besteht. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung in der Regel nicht versichert sind, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt. Der genaue Umfang des Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherungsschutzes, sowie die Höhe des Versicherungsschutzes sind beim Veranstalter zu erfragen.

5.13. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Der Fahrzeugeigentümer gibt die auf dem Einschreibeformular abgedruckte Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers ab.

- Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Einschreibeformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.
- Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wird, stellen Bewerber und Fahrer alle im Haftungsverzicht (s.o.) angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Heats, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

5.14. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der ADAC behält sich das Recht vor, in Abstimmung mit dem DMSB erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht ein Haftungsausschluss vereinbart ist.

5.15. Maßgeblicher Reglementstext

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte, Text ist verbindlich.

Reglement vom DMSB am 18.01.2012 unter der Reg.-Nr. 724/2012 genehmigt.